HAGEN
Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

Europawahl 2019

Leitfaden für Wahlvorstände

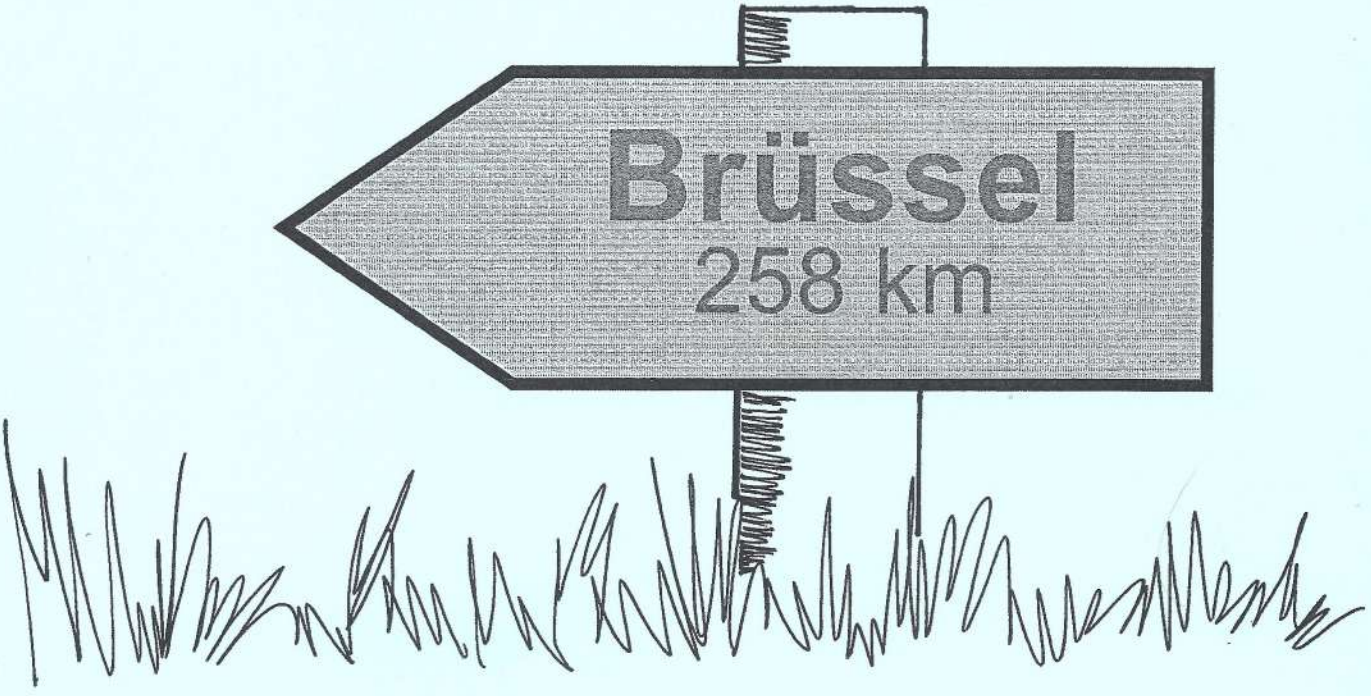

Ihre Verbindung zur Wahlleitung ...

... in der Woche **vor der Wahl** unter **(02331)**

☎ **207 - 4520** ☎ **207 - 4513** ☎ **207 - 4515**

wenn Probleme mit dem Wahllokal auftreten

wenn Ausrüstungsmaterial fehlt

... am **Wahlsonntag** unter **(02331)**

☎ **207 - 4515** ☎ **207 - 4520** ☎ **207 - 2279**

wenn der Wahlvorstand um 8:15 Uhr (immer noch) unvollständig besetzt ist

wenn Arbeitsunterlagen (z. B. Wählerverzeichnis, Hinweisschilder) fehlen

wenn es irgendwelche ungelöste Wahl-Fragen gibt (z. B. Wähler mit Wahlschein, Unstimmigkeiten über Eintragungen im Wählerverzeichnis, „Wahlberechtigte" nicht im Wählerverzeichnis, Wahlscheinvermerk strittig usw.)

☎ **207 - 4520**

wenn bei der **Auszählung** ab 18 Uhr Schwierigkeiten auftreten

☎ **207 - 5986** Briefwahlbüro

☎ **110** Notruf der Polizei

Hinweis:
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit (und dem Muster der Europawahlordnung entsprechend) wird in diesem Leitfaden an manchen Stellen die ausschließlich männliche Form verwendet, nichtsdestoweniger bezieht sich der Text auf Angehörige aller Geschlechter.

Inhalt

	Für Wahlvorsteher/innen: Termine	2
	Für Wahlvorsteher/innen: Wahllokal und Material	3
	Sonntag – vor 8 Uhr: Wahlraum einrichten	4
	Sonntag – vor 8 Uhr: Pausen, Aufgaben, Ausfälle	5
	Das Wählerverzeichnis	7
	Die Stimmabgabe im Wahllokal	8 - 9
	Wähler mit Wahlschein oder Wahlbrief? – So geht´s!	11
	Erste Hilfe für häufige Fragen	12
	Vor 18 Uhr tun!	13
	Beispiele gültiger und ungültiger Stimmen	14
	Auszählung ab 18 Uhr	15 - 17
	Einpacken	18 - 19
	Abgabestelle: WBH, Eilper Str.	20
	2 leere Blätter für Notizen	Anhang
	Muster der Wahlniederschrift	Anhang

Nur für Wahlvorsteher/innen: Termine

neu: am Montag!

Mo 20.Mai

AllerWeltHaus, Ferdinand-David-Park, Potthofstr.

Informationsveranstaltung für Wahlvorsteher/innen

Bitte bringen Sie diesen Leitfaden mit.

9:30 Uhr	Informationsveranstaltung Bezirke 1011 bis 2155
11:00 Uhr	Informationsveranstaltung Bezirke 2161 bis 5296
13:00 Uhr	Ausführliche Informations-Veranstaltung (ca. 60 Min)

Vor oder nach der Informationsveranstaltung erhalten Sie eine **Klarsichthülle** mit ersten Wahlunterlagen.

Dienstag oder Mittwoch

Wahllokal ansehen

Sa 25. Mai

10-12 Uhr

Bezirksverwaltungsstelle **Freiheitstr. 3**,
Eingang Bürgeramt „in der Ecke":
(Zufahrt/Zugang vom großen Parkplatz vor dem Gebäude)

Ausgabe von Wahlkoffer und Wählerverzeichnis

Nur für Wahlvorsteher/innen: Wahllokal und Material ✓

Inhalt der Klarsichthülle

- Niederschrift
- Schnellmeldung
- Namensliste des Wahlvorstandes = Quittungsliste für das Tagegeld

Besichtigung des Wahllokals (Mittwoch)

- Wer ist der Ansprechpartner? Wer schließt auf?
- Tische und Stühle vorhanden?
- Wahlurne vorhanden?
- Zwei Sichtblenden vorhanden?

Inhalt des Wahlkoffers

- **Stimmzettel** – *Hinweis: Die abgeschnittene Ecke oben rechts ist kein Fehler, sondern dient blinden/sehbehinderten Wählern zur Orientierung, um zur Stimmabgabe den Stimmzettel richtig herum in eine Pappschablone einzulegen, die über die Blindenvereine erhältlich waren.*
- Rechtsgrundlagen zur Europawahl 2019
- Wahlbekanntmachung
- Klebe-Etiketten für das Verpacken der Wahlunterlagen
- Siegelmarken für das Verpacken der Wahlunterlagen
- Kugelschreiber, z.T. mit Schnur versehen
- Schilder „Wahlraum Nr." und „Zum Wahlraum"
- Schilder für die Wahlkabine „Hier falten..."
- Formular „Fehler im Wählerverzeichnis"
- Schloss und Schlüssel für die Wahlurne
- Pappkarton für das Verpacken der ausgezählten Stimmzettel
- Umschläge zum Verpacken
- Schere, Gummibänder, Büroklammern
- Tesafilm, Paketklebeband, Bindfaden (dick und dünn)
- Schlüssel für den Wahlkoffer

Sonntag vor 8 Uhr

Einrichtung des Wahlraums

- Tische zusammenstellen (Wahltisch für den Wahlvorstand)
- Sichtblenden aufstellen, Hinweisschilder „Hier falten…" innen anbringen
- Kugelschreiber anbinden
- Kontrolle der Wahlurne (sie muss **jetzt leer** sein!)
- Verschließen der Wahlurne (sie darf erst nach 18 Uhr wieder geöffnet werden!)
- Hinweisschilder „Wahlraum" anbringen
- Bei mehreren Wahlräumen in einem Gebäude entsprechende Kennzeichnung

- Wahlbekanntmachung
- **Muster**-Stimmzettel

} gut sichtbar **am Eingang des Gebäudes** aushängen, damit man sich **vor** der Wahlhandlung in aller Ruhe informieren kann

In und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude ist **jede Beeinflussung der Wähler** durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung **verboten** (§ 32 Abs. 1 BWG).

Die Abgrenzung des Bereichs „unmittelbar" lässt sich nicht generell vornehmen; es kommt stets auf die örtlichen Gegebenheiten an. Entscheidend ist, dass alle Wahlberechtigten ihr politisches **Grundrecht** zu wählen **ungehindert ausüben** können.

Wie in § 49 Europawahlordnung (EuWO) beschrieben:

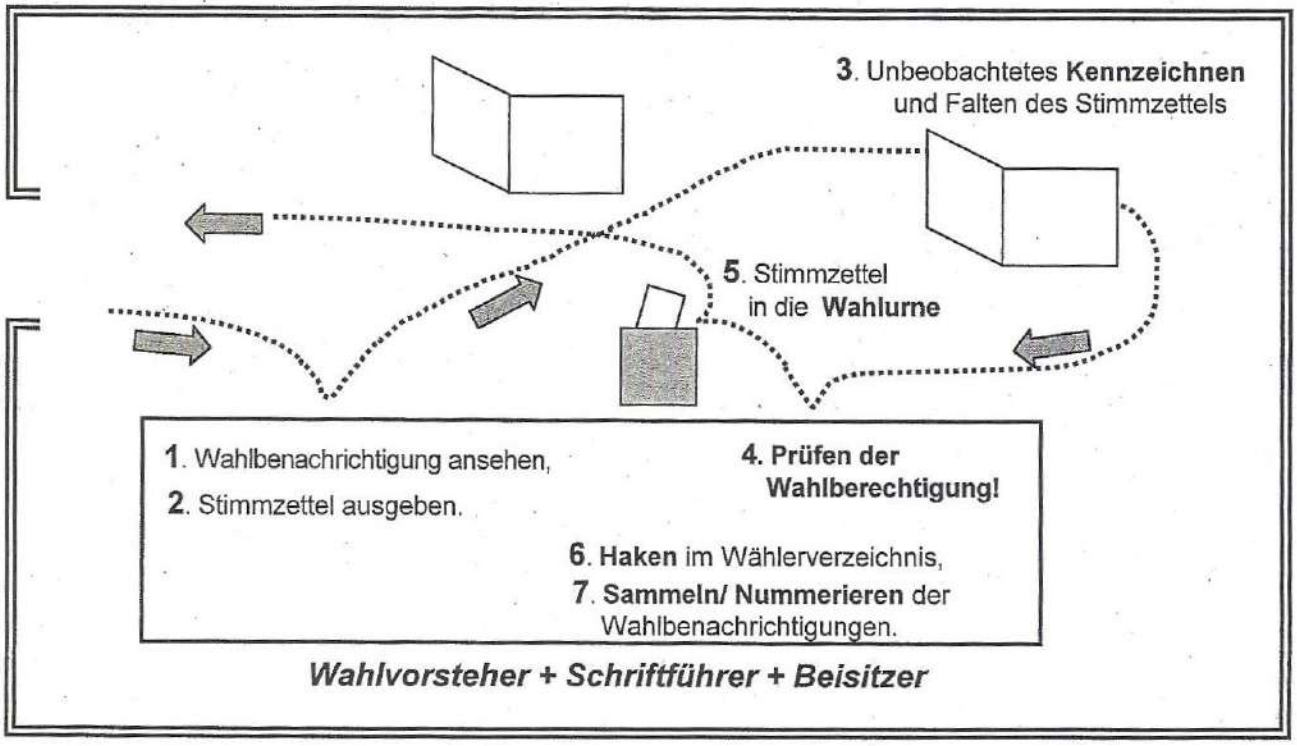

Sonntag vor 8 Uhr

Pausenregelung besprechen

Der Wahlvorstand muss beschlussfähig bleiben. Das ist er...

	...mit mindestens	und zwar...
...von 8 bis 18 Uhr	**3** Personen	1. Wahlvorsteher/in (oder Stellvertreter/in) 2. Schriftführer/in (oder Stellvertreter/in) 3. Beisitzer/in
...ab 18 Uhr	**5** Personen	1. Wahlvorsteher/in (oder Stellvertreter/in) 2. Schriftführer/in (oder Stellvertreter/in) 3. Beisitzer/in 4. Beisitzer/in 5. Beisitzer/in

Falls Sie als Wahlvorsteher/in schon vor dem Wahlsonntag den „Schichtbetrieb" organisieren, sorgen Sie bitte dafür, dass dies mit allen Mitgliedern Ihres Teams abgestimmt ist.

Aufgaben verteilen

Tagsüber fallen ständig folgende Aufgaben an:

- Regelung des Zugangs bei Andrang (→ Wahlvorsteher/ Beisitzer)
- Ausgabe des Stimmzettels (→ Beisitzer)
- Überprüfung der Wahlberechtigung mit Hilfe des Wählerverzeichnisses (→ Schriftführer)
- Überwachung der Wahlurne (→ Wahlvorsteher)
- Vermerk der Stimmabgabe im Wählerverzeichnis (→ Schriftführer)

In der Praxis hat es sich gut bewährt, die einzelnen Zuständigkeiten genau zuzuweisen!

Ausfälle melden

Sollte Ihr Wahlvorstand nicht vollständig besetzt sein, rufen Sie das **Hauptwahlbüro** (Bezirksverwaltungsstelle Hohenlimburg, Freiheitstr. 3, 2. Etage) an:

Tel. **02331 / 207- 4515** oder **207- 4520** oder **207- 2279**.

Wählerverzeichnis für die
Wahl zum Europäischen Parlament 2019
am 26.05.2019
Stadt Hagen

Wahllokal-Nr.: 1063
Rahel-Varnhagen-Kolleg
ehem. Realschule Emst
Schwelmstück 3
Stand: 24.05.2019

Familienname, Rufname Straße, Hausnummer	GebDat/Geschl. ReprKenn	Abstimm-vermerk	Bemerkungen	Wähler-Verz.-Nummer
Kirschkern, Kai An dem Heerwege 1	01.01.1961/m			1
Kirschkern, Katharina An dem Heerwege 1	01.02.1962/w			2
Kirschkern, Kevin An dem Heerwege 1	01.03.1981/m	W	Wahlschein ausgestellt / 22.05.2019/ mmustermann	3
Stachelbehr, Stefan An dem Heerwege 3	11.11.1961/m			4
Stachelbehr, Svenja An dem Heerwege 3	06.06.1966/w			5
Gartenfreund, Gisela An dem Heerwege 5	05.05.1950/w	W	Wahlschein ausgestellt / 14.05.2019/ mmustermann	6
Gartenfreund, Gustav An dem Heerwege 5	06.06.1946/m	W	Wahlschein ausgestellt / 14.05.2019/ mmustermann	7
Kleiber, Karoline An dem Heerwege 5	08.08.1968/w			8
Rosenzweig, Roger An dem Heerwege 5	01.04.1924/m			9
Rosenzweig, Rosa An dem Heerwege 5	01.06.1926/w			10
Apfel, Adam An dem Heerwege 11	01.05.19[illegible]			11
Apfel, Andrea An dem Heerwege 11	[illegible]			12
Eichenblatt, Erich An dem Heerwege 15	[illegible]/m			13
Eichenblatt, Erna An dem Heerwege 15	08.08.1948/w			14
Wiesengrund, Walter Cunostr. 1	07.07.1977/m	W	Wahlschein ausgestellt / 17.05.2019/ mmustermann	15
Wiesengrund, Wiebke Cunostr. 1	08.08.1980/w			16
Wiesengrund, Wilhelm Cunostr. 1	04.04.1940/m			17
Zwiebel, Cäcilie Cunostr. 3	03.03.1930/w			18
Blumenkind, Berthold Cunostr. 7	06.06.1969/m			19
Blumenkind, Barbara Cunostr. 7	09.09.1969/w			20

Muster

Das Wählerverzeichnis

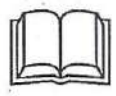

Das Wählerverzeichnis ist das wichtigste Dokument im Wahllokal:

Es ist ein Verzeichnis, in dem alle Personen aufgelistet sind, die in „Ihrem" Wahllokal wählen dürfen, solange in der Spalte „Abstimmvermerk" (noch) nichts eingetragen ist.

In diese Spalte kommt der Haken des Schriftführers, wenn der/die Wahlberechtigte gewählt hat. Personen mit einem „W" (= Wahlschein) in der Spalte „Abstimmvermerk" haben normalerweise bereits durch Briefwahl gewählt.

Das Wählerverzeichnis darf am Wahlsonntag durch den Wahlvorstand nicht mehr ergänzt oder korrigiert werden.
Korrekturen oder Hinweise bitte auf dem Blatt „Fehler im Wählerverzeichnis" notieren.

Das Wählerverzeichnis ist folgendermaßen aufgebaut:

- in alphabetischer Folge die **Straßen**, darin in aufsteigender Folge die **Hausnummern**,
- je Haus in alphabetischer Folge **Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht** der Wahlberechtigten,
- die Spalte „Abstimmvermerk",
- in der Spalte „Bemerkungen": z. B. „Wahlscheins ausgestellt" mit Ausstellungsdatum, eine Änderung oder Streichung mit dem Namenszeichen des Sachbearbeiters,
- die fortlaufende **Nummerierung** der Wahlberechtigten im Wahlbezirk.
- **Nachträge** können sich **ohne diese Sortierung am Ende** des Wählerverzeichnisses befinden!

Das erste Blatt des Wählerverzeichnisses **ist die**

„Beurkundung des Abschlusses des Wählerverzeichnisses".

Die Zahlen mit den Kennbuchstaben

A 1	A 2	und	A1+A2	müssen in die Niederschrift (S. 5, Wahlergebnis) übernommen werden.

Eröffnung der Wahlhandlung um 8 Uhr

Der Wahlvorsteher eröffnet die Wahlhandlung damit, dass er die anwesenden Beisitzer auf ihre **Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung** ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekanntgewordenen Angelegenheiten hinweist.

NEU: Die Mitglieder des Wahlvorstandes dürfen in Ausübung ihres Amtes ihr **Gesicht nicht verhüllen**(§ 4 EuWG i.V.m. § 10 Abs. 2 Satz 2 BWG).

Die Mitglieder des Wahlvorstandes dürfen während ihrer Tätigkeit **kein auf** eine **politische Überzeugung hinweisendes Zeichen** sichtbar tragen (§ 4 EuWG i.V.m. § 6 Abs. 3 BWO).

Der Wahlvorstand verhandelt, berät und entscheidet in **öffentlicher** Sitzung. Während der Wahlhandlung sowie der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses hat jedermann zum Wahlraum Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäftes möglich ist (§ 4 EuWG i.V.m. § 10 BWG, § 54 BWO).Das umfasst nicht die Befugnis, im Wahllokal zu filmen oder zu fotografieren: dazu bedarf es der Genehmigung des Wahlvorstandes und im Zweifel auch der anwesenden Wähler/innen!

Das bringen die meisten Wahlberechtigten mit:

Originalfarbe: hellblau

Wahlbenachrichtigung für die Wahl zum
Europäischen Parlament am Sonntag, dem 26. Mai 2019, von 8:00 bis 18:00 Uhr

Wahlraum: barrierefrei
Rahel-Varnhagen-Kolleg
ehem. Realschule Emst
Schwelmstück 3

Wahlbezirk/Lfd.Nr.
1063 / 5

Absender:
Stadt Hagen
Der Oberbürgermeister
Wahlamt, 58042 Hagen

Auskünfte zu barrierefreien Wahllokalen erhalten Sie unter der Telefonnummer 02331 / 207 5986,
zu Hilfsmitteln für Blinde und Sehbehinderte unter der Telefonnummer 0231 / 557590-(0)14

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,
Sie sind in das Wählerverzeichnis eingetragen und können im unten angegebenen Wahlraum wählen. **Bringen Sie diese Benachrichtigung und Ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mit.** Sie dürfen Ihr Wahlrecht nur persönlich und nur einmal ausüben. Das Wahlrecht kann auch bei Verlust der Wahlbenachrichtigung ausgeübt werden. Die Wahlbenachrichtigung berechtigt nicht zur Stimmabgabe in einem anderen Wahlraum. Wenn Sie in einem anderen Wahlraum in Hagen oder durch Briefwahl wählen wollen, benötigen Sie einen **Wahlschein. Wahlscheinanträge** können mit dem umseitigen Vordruck, elektronisch (www.hagen.de), aber auch schriftlich, per E-Mail (wahlen@stadt-hagen.de) oder mündlich, nicht jedoch telefonisch, gestellt werden: Sie müssen Ihren Familiennamen, Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben. Anträge werden nur bis zum **24.05.2019, 18:00 Uhr**, entgegengenommen, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltage, 15:00 Uhr.
Wahlscheine nebst Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch persönlich bei der Stadt abgeholt werden. Wer für **einen anderen** Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt oder abholt, muss eine **schriftliche Vollmacht des Wahlberechtigten vorlegen**.

Mit freundlichen Grüßen
Stadt Hagen
Der Oberbürgermeister

Frau
Svenja Stachelbehr
An dem Heerwege 3
58093 Hagen

Die Stimmabgabe

Siehe § 49 Europawahlordnung (EuWO)

	Nicht vorgeschrieben aber hilfreich: Der Wähler **zeigt** seine **Wahlbenachrichtigung** - richtiges Wahllokal?
1	Der Wähler erhält einen **Stimmzettel**.
2	Aufforderung zum **Kennzeichnen** und **Zusammenfalten** des Stimmzettels **hinter der Sichtblende**. **NEU: In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden** (§ 49 Abs. 2 EuWO)
3	Der Wähler kommt an den Tisch, übergibt die Wahlbenachrichtigung oder weist sich aus. Der Schriftführer sucht den Wähler im Verzeichnis und **prüft die Wahlberechtigung**: „Auf Verlangen hat er seine Wahlbenachrichtigung abzugeben und, insbesondere wenn er seine Wahlbenachrichtigung nicht vorlegt, sich über seine Person auszuweisen." Diskretion beim Besprechen personenbezogener Daten! **„Endgültige" Zurückweisungsgründe:** Die Person... (§ 49 Abs. 6 Nr. 1 bis 3 EuWO) ⇨ steht nicht im Wählerverzeichnis ⇨ hat schon einen Stimmabgabevermerk „Haken" (es sei denn er weist nach, dass er noch nicht gewählt hat) ⇨ hat „W" im Verzeichnis, aber keinen Wahlschein ⇨ kann sich auf Verlangen nicht ausweisen, verweigert Mitwirken zur Identitätsfeststellung **„Heilbare" Zurückweisungsgründe:** Die Person... (§ 49 Abs. 6 Nr. 4 bis 6 EuWO) ⇨ ... hat den Stimmzettel außerhalb der Wahlkabine gekennzeichnet ⇨ ... hat den Stimmzettel so gefaltet, dass die Stimmabgabe erkennbar ist ⇨ ... hat erkennbar in der Wahlkabine fotografiert oder gefilmt ⇨ ... versucht erkennbar mehrere Stimmzettel in die Urne zu werfen ⇨ ... hat den Stimmzettel verschrieben oder versehentlich unbrauchbar gemacht. In diesen Fällen ist dem Wähler **auf Verlangen ein neuer Stimmzettel** auszuhändigen, nachdem der alte Stimmzettel vernichtet wurde.
4	Der Wahlvorsteher gibt die Wahlurne frei und der **Wähler** wirft den gefalteten **Stimmzettel in die Wahlurne**.
5	Der Schriftführer vermerkt die Stimmabgabe durch einen **Haken im Wählerverzeichnis**.
6	**Sammeln** Sie die Wahlbenachrichtigungskarten... *...in 50er-Päckchen oder schreiben Sie gleich fortlaufende Nummern auf jede eingenommene Karte, das erleichtert die Zählung der Wähler nach 18:00 Uhr sehr.*

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!

WAHLSCHEIN für die

Wahl zum Europäischen Parlament

am 26. Mai 2019

Herrn
Gustav Gartenfreund
Hotel Edelweiß
Panoramaweg 12
83471 Berchtesgaden

Nur gültig für die kreisfreie Stadt
Hagen

Wahlschein Nr.	13201
Wählerverzeichnis Nr.	1063 / 7

Der/Die oben genannte Wahlberechtigte

wohnhaft in 58093 Hagen, An dem Heerwege 5	geboren am 06.06.1946

Kann mit diesem Wahlschein an der Wahl in dem oben genannten Wahlkreis teilnehmen

1. gegen Abgabe des Wahlscheins und unter Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses durch **Stimmabgabe** im Wahlraum **in einem beliebigen Wahlbezirk der kreisfreien Stadt Hagen**
   oder
2. durch **Briefwahl.**

14.05.2019

Siegel
(Dienstsiegel)

Im Auftrag

gez. Mustermann

Muster

Wichtiger Hinweis für Briefwählerinnen und Briefwähler!

Bitte nachfolgende Erklärung **vollständig ausfüllen und unterschreiben**. Dann den Wahlschein in den roten Wahlbriefumschlag stecken. **Beachten Sie bitte auch das Merkblatt zur Briefwahl!**

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl [1)]

Ich versichere gegenüber dem Stadtwahlleiter der Stadt Hagen an Eides statt, dass ich den beigefügten Stimmzettel

persönlich gekennzeichnet habe

Datum
X

Unterschrift der **Wählerin/** des **Wählers**
X

oder

als **Hilfsperson** [2)] gemäß dem erklärten Willen der Wählerin/des Wählers gekennzeichnet habe.

Datum
X

Unterschrift der **Hilfsperson**
X

1) Auf die Strafbarkeit einer vorsätzlich falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.

2) Wähler, die des Lesens unkundig sind oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.
Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die „Versicherung an Eides Statt zu Briefwahl" zu unterzeichnen.
Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfestellung bei der Wahl des gehinderten Wählers erlangt hat.

Weitere Angaben in Blockschrift
Vor- und Familienname der Hilfsperson

Straße, HausNr.,

PLZ, Wohnort

Wähler mit Wahlschein/ Wahlbrief? – So geht´s!

Der Wahlschein ist ein urkundlicher Nachweis über das Wahlrecht.

Wahlscheine werden auf Antrag von der Stadt Hagen ausgestellt und normalerweise für die Briefwahl verwandt: Der Wähler schickt seinen Stimmzettel per Post an die Gemeinde und legt als Beweis seines Wahlrechts den Wahlschein dazu. Im Wahllokal seines Stimmbezirks kann er dann nicht noch einmal wählen, da er durch den Eintrag „W" im Wählerverzeichnis gesperrt ist. Ein Hagener Wähler, der den Wahlschein doch nicht für die Briefwahl verwendet hat, kann allerdings **in einem beliebigen Wahllokal in Hagen** wählen, **wenn er** den **Wahlschein mitbringt und abgibt** (s. auch § 52 Europawahlordnung).

1. Der Wähler weist sich aus und gibt den Wahlschein ab.
2. Der Wahlvorsteher prüft den Wahlschein: Gültig für Hagen?
3. Einen Stimmzettel ausgeben.
4. Der Wähler kennzeichnet und faltet den Stimmzettel hinter der Sichtblende.
5. Der Wähler wirft den Stimmzettel in die Urne.
6. Der Schriftführer macht **keinen Haken** im Wählerverzeichnis! (Wohin denn auch!?)
   Stattdessen muss der **Wahlschein** eingezogen werden (z.B. ins Wählerverzeichnis einlegen).

Anzahl Haken ✓ + Anzahl Wahlscheine = Anzahl der Wähler in „Ihrem" Wahllokal!

Aber: Keine roten Wahlbriefe der Briefwahl annehmen!

Briefe an den Stadtwahlleiter der Stadt **Hagen** können noch **bis 18 Uhr** in die Verwaltungs-Briefkästen an den Verwaltungs-Gebäuden Rathaus I Rathausstr. 11, Rathaus II Berliner Platz und allen Bürgerämtern eingeworfen werden oder im Hauptwahlbüro, Bezirksverwaltungsstelle Hohenlimburg, Freiheitstr. 3, 2. OG, abgegeben werden.
(Briefe an andere Gemeinden müssen zu der jeweiligen Gemeindeverwaltung gebracht werden und können in Hagen nicht bearbeitet werden!)

Tipp für Profis: Nur wenn jemand wirklich **nur seinen eigenen** Wahlbrief abgeben möchte, kann er diesen öffnen, den „Wahlschein" entnehmen (den restlichen Brief möge er bitte behalten! Datenschutzproblematik!), den Wahlschein bei Ihnen abgeben – und mit einem neuen Stimmzettel, den er von Ihnen bekommt, wählen!

Erste Hilfe

Reicht die Wahlbenachrichtigung? Ja.

So steht´s im Gesetz: § 49 Europawahlordnung (EuWO)
Legen Wähler/innen ihren Ausweis von sich aus vor, um damit ihre Identität prüfen zu lassen, sollte der Wahlvorstand einen Abgleich mit dem Ausweis vornehmen.

Für jemand anderen wählen gehen? Nein!!!

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben (§ 6 Abs. 4 Europawahlgesetz, steht auch auf der Wahlbenachrichtigung)

Zu zweit hinter die Sichtblende? Im Prinzip nein...

... denn die Wahl ist **geheim**! (§ 16 Abs. 2 Europawahlgesetz, § 33 Abs. 1 Bundeswahlgesetz BWG)
Ausnahme: „Ein Wähler, der des Lesens unkundig ist oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu werfen, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen." (§ 33 Abs. 2 BWG). Und § 50 EuWO führt aus, dass der Wähler die **Hilfsperson** bestimmt und dass dies auch ein Mitglied des Wahlvorstandes sein kann. Soweit das zur Hilfeleistung erforderlich ist, darf die Hilfsperson gemeinsam mit dem Wähler die Wahlkabine aufsuchen.

Falsch angekreuzt? Nicht geheim angekreuzt? Fotos gemacht? Heilbar! Solange der Stimmzettel noch nicht in der Urne liegt!

Wenn ein Wähler seinen Stimmzettel verschrieben hat, ist ihm auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhändigen. Gleiches gilt, wenn der Wähler zurückgewiesen wurde, weil er den Stimmzettel außerhalb der Wahlzelle gekennzeichnet hat oder in der Wahlkabine gefilmt oder fotografiert hat (§ 49 Abs.6 EuWO).

Öffentlichkeit - Ordnung im Wahllokal

„...die Wahlvorstände verhandeln, beraten und entscheiden in öffentlicher Sitzung" (§ 4 EuWG i.V.m.§ 10 Abs. 1 BWG). "Der Wahlvorstand sorgt für Ruhe und Ordnung im Wahlraum" (§ 48 EuWO), Sie üben Hausherrenfunktion aus und können alle Aktionen unterbinden, die Ihrer Meinung nach die Ordnung im Wahlraum stören. Notfalls - Polizei anrufen: 110.

Wählen mit Bleistift? Längst Vergangenheit!

Das Ankreuzen der Stimmzettel mit Bleistift war unproblematisch, da die Wahlhandlung und das Auszählen öffentlich sind und von Interessierten jederzeit beobachtet werden kann. Inzwischen sollen in der Wahlkabine **keine radierfähigen Stifte** bereitgehalten werden. Auch das Verwenden eines eigenen Stiftes ist natürlich zulässig.

Mehr Hilfe gibt´s am Sonntag unter 02331 / 207– 4515, – 4520, – 2279

Tagsüber tun!

Benutzung des **Telefons** für die Schnellmeldung mit dem Wahllokalinhaber (Gastwirt, Hausmeister, Objektbetreuer usw.) absprechen.

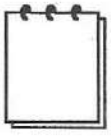

Liste über die **Fehler im Wählerverzeichnis** führen

Das Wählerverzeichnis selbst darf vom Wahlvorstand nicht ergänzt oder berichtigt werden. Mängel oder Unrichtigkeiten (z.B. falsch geschriebene Namen), die Ihnen die Wahlberechtigten nennen, sollten Sie in das dafür vorgesehene Formular eintragen, das nach der Wahl an das Meldeamt weitergegeben wird.

Wahlniederschrift unbedingt vorbereiten.

In der Praxis hat es sich bewährt, sich im Laufe des Tages mit der Wahlniederschrift vertraut zu machen: Wo wird was eingetragen? Welche Summen sollte man beim Ergebnis abgleichen? Wo müssen alle unterschrieben?

(siehe Muster am Ende dieses Leitfadens!)

Die **Klebe-Etiketten** für das Verpacken der Wahlunterlagen mit der **Nummer** des Bezirks **beschriften**.

Pappkarton aufbauen und unten schon zukleben.

Ab **17:30 Uhr**: Zahl der Haken im Wählerverzeichnis zählen und bis 18 Uhr fortschreiben.

Beispiele für gültige und ungültige Stimmen

Bei der Prüfung soll **nicht kleinlich vorgegangen werden.**
Entscheidend ist, ob der Wille des Wählers eindeutig zu erkennen und das Wahlgeheimnis gewahrt ist.
Die folgenden **Beispiele**, deren Beurteilung sich auf anerkannte Auslegungsregeln und auf Entscheidungen im Wahlprüfungsverfahren stützt, sollen Ihnen **Anhaltspunkte für Ihre Entscheidung** geben. In der Regel ist davon auszugehen, dass der Wähler eine gültige Stimme abgeben wollte.

⇨ Mängel in der äußeren Beschaffenheit des Stimmzettels

Ungültig ist die Stimme, wenn der Stimmzettel

1. als nichtamtlich erkennbar ist, also etwa einem Wahlplakat entnommen oder dem Wähler von einer Partei ins Haus gesandt ist,
2. zwar gekennzeichnet, aber gänzlich durchgestrichen oder durchgerissen ist,
3. nur aus einem Teilstück des amtlichen Stimmzettels besteht, auch wenn das Teilstück eine Kennzeichnung enthält,
4. für ein anderes Land oder für eine andere Wahl bestimmt ist oder von einer früheren Wahl herrührt.☹☹☹☹

Gültig ist die Stimme, wenn der Stimmzettel

1. schlecht bedruckt oder schlecht abgetrennt oder sonst leicht beschädigt oder mit technischen Herstellungsfehlern oder mit Fehlern im Papier behaftet ist,
2. leicht eingerissen oder eine Ecke von ihm abgerissen ist.

⇨ Mängel in der Kennzeichnung

Ungültig ist die Stimme, wenn auf dem Stimmzettel

1. kein Kennzeichen angebracht ist,
2. ein Fragezeichen angebracht worden ist,
3. die Rückseite gekennzeichnet ist,
4. mehrere Kennzeichnungen angebracht und nicht alle bis auf eine Kennzeichnung zweifelsfrei getilgt sind oder nicht bei einer vermerkt ist: "gilt" oder dergleichen,
5. der Name eines Bewerbers oder die Namen einzelner oder aller Bewerber einer Liste offensichtlich bewusst durchgestrichen und/oder zusätzliche Namen angebracht sind, der zugehörige Kreis aber gekennzeichnet ist,
6. ein Kreuz angebracht ist, das (nicht nur geringfügig über ein Feld hinausragend) sich über mehrere Kreise oder Felder erstreckt, auch wenn der Schnittpunkt des Kreuzes in einem Feld oder Kreis liegt,
7. eine Liste angekreuzt, andere angestrichen worden sind (das Kreuz hat keinen Vorrang!),
8. mehrere Kreise oder Felder durchgestrichen, aber mehr als ein Kreis oder mehr als ein Feld nicht durchgestrichen sind, mag auch ein Kreis oder Feld gekennzeichnet sein,
9. nur ein Feld oder Kreis nicht gekennzeichnet ist, aber alle anderen teils durch Kreuze, teils durch Striche gekennzeichnet sind,
10. eine Liste durch einen Riss in den Kreis oder durch Beschädigung mit einem scharfen Gegenstand, wenn auch im Kreis, gekennzeichnet ist.

Gültig ist die Stimme, wenn auf dem Stimmzettel

1. die Kennzeichnung durch Nachziehen des Kreises oder durch dessen Ausmalen oder durch Umranden des Feldes vorgenommen ist,
2. das Kennzeichen neben dem Kreis, aber so angebracht ist, dass über die Zurechnung kein Zweifel besteht,
3. neben der eindeutigen Kennzeichnung die Bezeichnung der gekennzeichneten Liste vermerkt ist,
4. als Kennzeichnung der Name oder die Bezeichnung der Liste in dem vorgesehenen Kreis eingetragen ist,
5. die Parteibezeichnung oder das Kennwort der Liste angekreuzt oder angestrichen oder umrandet ist,
6. die Kennzeichnung außerhalb des Kreises, aber innerhalb des Feldes einer Liste eindeutig erfolgt ist,
7. in einem freien Feld oder an einer freien Stelle der Name oder das Kennwort einer Liste vermerkt, dieser Vermerk durch Strich oder Pfeil mit dem Namen der Liste oder ihrem Kreis oder ihrer Parteibezeichnung verbunden ist,
8. der Stimmzettel bei der Tilgung einer Kennzeichnung verletzt oder sonst leicht beschädigt worden ist,
9. alle Listenbezeichnungen oder alle Kreise oder Felder mit einer Ausnahme durchstrichen sind, auch wenn nicht noch eine besondere Kennzeichnung des/der nicht durchstrichenen vorgenommen ist, (hierzu gibt es auch abweichende Rechtsauffassungen: ungültig, da mehrdeutig)
10. sich die mit Tinte oder dergleichen vorgenommene Kennzeichnung beim Zusammenfalten an anderer Stelle abgedruckt hat.

⇨ Verletzung des Wahlgeheimnisses

Ungültig ist die Stimme,

1. wenn dem Stimmzettel ein Stück Papier oder ein sonstiger Gegenstand, wodurch auf den Wähler oder einen engeren Kreis von Wählern hingewiesen wird, oder gar die Wahlbenachrichtigung des Wählers beigefügt ist,
2. wenn der Name des Wählers auf dem Stimmzettel steht.

Gültig ist die Stimme,

1. wenn dem Stimmzettel ein Stück Papier beigefügt ist, das weder auf den Wähler noch auf einen engeren Kreis von Wählern hinweist und das auch nicht als Vorbehalt oder unzulässiger Zusatz anzusehen ist.

Auszählung ab 18 Uhr

Um 18:00 Uhr gibt der Wahlvorsteher das **Ende der Wahlzeit** bekannt.

Nur noch die im Wahlraum anwesenden Wähler sind zur Wahl zuzulassen.

Nötigenfalls ist der Zugang zum Wahlraum solange zu sperren, bis der letzte Wähler seine Stimme abgegeben hat.

DIE AUSZÄHLUNG IST AUCH ÖFFENTLICH!

Tisch frei räumen, unbenutzte Stimmzettel bündeln (Gummiband) und in den Koffer legen.

1. Etappe: Zählung der Wähler

*Zahl der **Haken** ("Stimmabgabevermerke") und von Ihnen eingenommenen **Wahlscheine** werden in die Niederschrift unter 3.2 b) und c) eingetragen und addiert.*

- Die Wahlurne wird geöffnet.
- Die **Stimmzettel** werden gezählt (20er oder 50er-Päckchen bilden!).

Die Zahl der Stimmzettel wird in der Niederschrift unter 3.2 a) eingetragen.

- Falls die Summe: Haken + eingenommene Wahlscheine nicht mit der Anzahl der Stimmzettel übereinstimmt: Zählung wiederholen...

?? **In jedem Fall gilt:** Zahl der **Stimmzettel** = Zahl der **Wähler**.

Die Wahlbenachrichtigungskarten, die die Wähler im Wahllokal abgegeben haben, können jetzt gebündelt (mit Gummiband) in den Wahlkoffer gepackt werden.

Auszählung ab 18 Uhr

2. Etappe: Zählung der Stimmen

▶ Die Stimmzettel werden folgendermaßen sortiert:

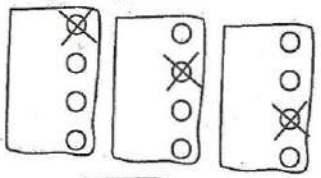

I Zweifelsfrei **gültige** Stimmen,
getrennt nach den angekreuzten Parteien

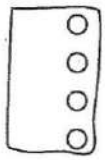

II wenn vorhanden: Zweifelsfrei **ungültige** Stimmen, also nicht gekennzeichnete Stimmzettel

III wenn vorhanden: Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben **"dubiose" Fälle**, über die noch beschlossen werden muss.

Wahlvorsteher und Stellvertreter **prüfen die Stapel der Sorte I**

Der Wahlvorsteher **prüft** den Stapel **II**, die zweifelsfrei ungültigen Stimmen.

Je zwei Beisitzer **zählen** die geprüften Stapel der Sorten **I** und **II** nacheinander durch (gegenseitige Kontrolle).

*Der **Schriftführer** trägt jeweils die Anzahl der ungültigen Stimmen und der Stimmen für die einzelnen Parteien unter **Zwischensumme 1** in die **Niederschrift** (Seite 5) ein.*

Wenn ein Stapel **III** vorhanden ist, beschließt der gesamte Wahlvorstand nun über diesen Stapel, über die **„dubiosen"** Fälle.
Die Entscheidung wird auf der Rückseite dieser Stimmzettel vermerkt, sie werden fortlaufend nummeriert (und **Anlage zur Wahlniederschrift**; Extra-Aufkleber!)

*Der Schriftführer trägt diese Ergebnisse unter **ZS 2 (Zwischensumme 2)** in die **Niederschrift** ein und*

***addiert** zuletzt die beiden Zwischensummen **zum Ergebnis** in der Spalte **"insgesamt"** in der Niederschrift.*

Der Wahlvorsteher gibt das Ergebnis mündlich bekannt.

Auszählung ab 18 Uhr

Beispiele für gültige und ungültige Stimmen
⇦⇦⇦ finden Sie auf Seite 14

Zwischenspurt:

Schnellmeldung durchgeben!

Jetzt sofort: **Die Schnellmeldung ausfüllen und an das Hauptwahlbüro durchgeben !!!**

Tel.-Nr.: (02331) 207-0

Nicht vergessen:
Alle Mitglieder des Wahlvorstands unterschreiben die Wahlniederschrift.

Einpacken

Endspurt: Einpacken!

Unbenutzte Stimmzettel liegen sicher schon seit 18.00 Uhr im Wahlkoffer bzw. im Baumwollbeutel.

Die **Wahlbenachrichtigungskarten** bündeln und in den Wahlkoffer legen, falls das noch nicht nach der "Ersten Etappe" geschehen ist.

Das **Wählerverzeichnis** in den Wahlkoffer legen!

Klarsichthülle

auf jeden Fall gehört hinein:

- Wahlniederschrift und Quittungsliste
- Liste der für ungültig erklärten Wahlscheine
- Schnellmeldung

nur wenn vorhanden:

- ein Umschlag mit den **Stimmzetteln**, über die der Wahlvorstand besonders beschlossen hat, versehen mit INHALTSANGABE und SIEGELMARKE
- ein Umschlag mit **Wahlscheinen**, über die der Wahlvorstand besonders beschlossen hat, versehen mit INHALTSANGABE und SIEGELMARKE
- Niederschriften über besondere Vorfälle
- Formular "Fehler im Wählerverzeichnis" wenn etwas notiert wurde
- nicht ausgezahlte Tagegelder

Legen Sie die Klarsichthülle im Wahlkoffer griffbereit obenauf.

Einpacken

Bitte auch beim weiteren Verpacken nicht vergessen :

INHALTSANGABEN und **SIEGELMARKEN** unterschreiben und aufkleben!

(Wohin? Inhalt vorne/oben, Siegel über die Klebestelle)

Paket

GÜLTIGE STIMMZETTEL
gehäufelt nach den angekreuzten Parteien

Umschlag nur wenn vorhanden:

UNGEKENNZEICHNETE STIMMZETTEL

Umschlag nur wenn vorhanden:

EINGENOMMENE WAHLSCHEINE

Alle übrigen Unterlagen und Ausstattungsgegenstände in den Wahlkoffer packen.

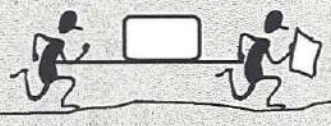

Zuletzt: Abgabe der Wahlunterlagen

Bitte bringen Sie alle Unterlagen (außer Wahlurne und Blende) in das

Verwaltungsgebäude WBH, Eilper Str. 132-136,

Fuhrparkhalle im Hof links

Zufahrt durch das große Eingangstor, dann links abbiegen, 50m

Siehe Lageplan⇨⇨⇨⇨⇨

Parken ist im Hof direkt vor der Abgabestelle großflächig möglich.

	Abgabestelle

Verwaltungsgebäude WBH

(Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR)

Eilper Str. 132-136 - Fuhrparkhalle <u>im Hof</u>

Zufahrt durch das große Eingangstor, dann links, ca. 50 m

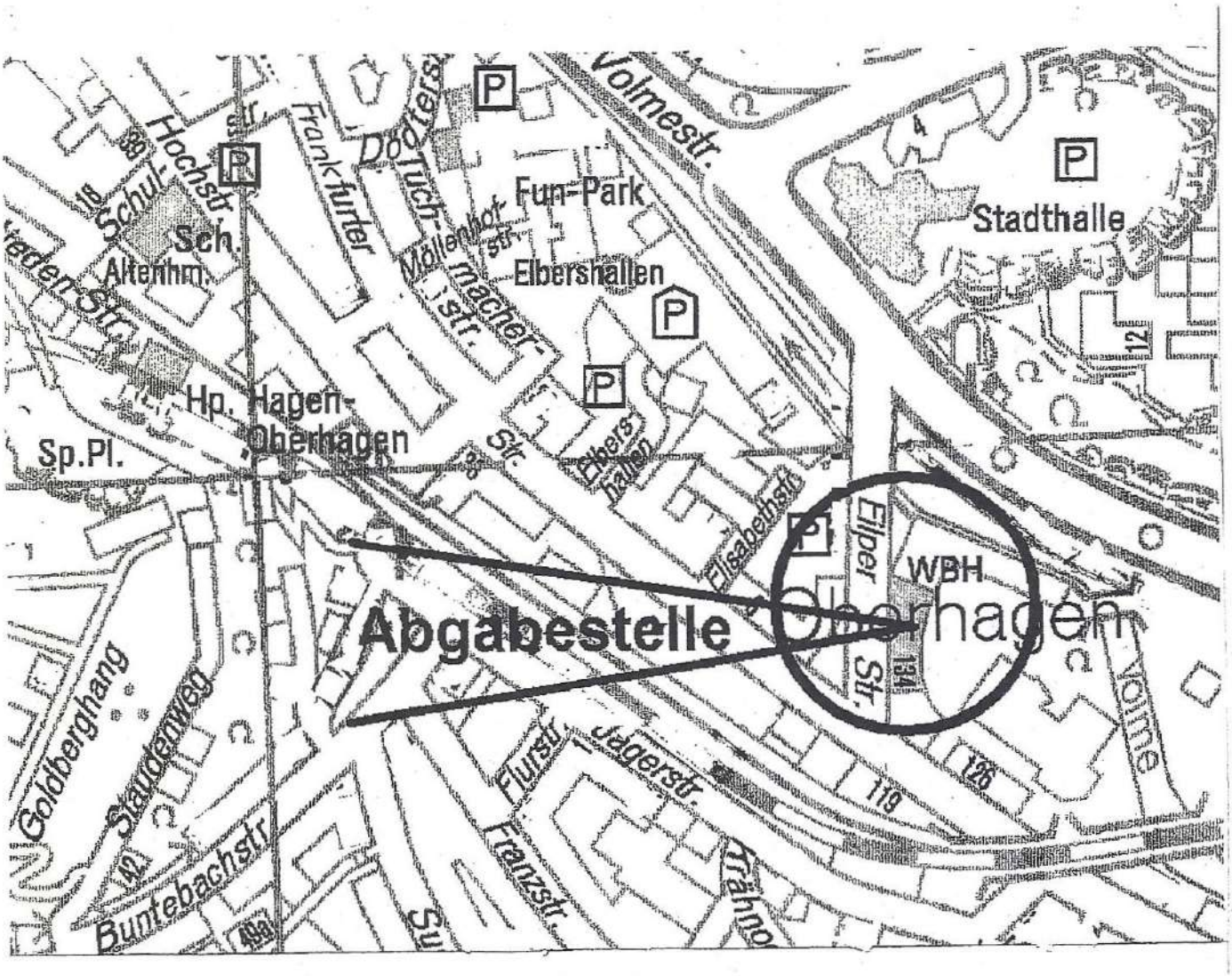

Muster

Wahl zum Europäischen Parlament in Hagen am 26. Mai 2019

Kreisfreie Stadt	Hagen, NRW			
Bezirk	1	0	7	6

Diese Wahlniederschrift ist
von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben.
Bitte dokumentenechten Stift zum Ausfüllen benutzen.

Wahlniederschrift

über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Wahl im Wahlbezirk

Hinweis. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit (und dem Muster der Europawahlordnung entsprechend) wird im Text die männliche Form verwendet, nichtsdestoweniger bezieht sich der Text auf Angehörige aller Geschlechter.

1. Wahlvorstand

Zu der Wahl zum Europäischen Parlament waren für den Wahlbezirk vom Wahlvorstand erschienen:

	Funktion	Familienname, Vorname
1.	Wahlvorsteher	Gotland, Günter
2.	stellv. Wahlvorsteher	Elba-Lipari, Elsbeth
3.	Schriftführer	Falster, Fabian
4.	stellv. Schriftführer	Hooge, Hildegard
5.	Beisitzer	Texel, Theodor
6.	Beisitzer	Melos, Marianne
7.	Beisitzer	
8.	Beisitzer	

Anstelle der nicht erschienenen/ausgefallenen Mitglieder des Wahlvorstandes ernannte und verpflichtete der Wahlvorsteher folgende Wahlberechtigte zu Mitgliedern des Wahlvorstandes und wies sie auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung des Amtes und zur Verschwiegenheit über die bei der amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin:

	Familienname, Vorname/n	Uhrzeit
1.		
2.		
3.		

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname, Vorname/n	Aufgabe
1.		
2.		
3.		

Muster

2. Wahlhandlung

2.1 Eröffnung der Wahlhandlung

Der Wahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung damit, dass er die anwesenden Mitglieder des Wahlvorstandes auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies; er stellte die Erteilung dieses Hinweises an alle Beisitzer vor Aufnahme ihrer Tätigkeit sicher. Er belehrte sie über ihre Aufgaben.
Abdrucke des Europawahlgesetzes, des Bundeswahlgesetzes und der Europawahlordnung lagen im Wahlraum vor.

2.2 Vorbereitung des Wahlraums

Damit die Wähler die Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen und zusammenfalten konnten, waren im Wahlraum zwei Sichtblenden mit Tischen aufgestellt. Vom Tisch des Wahlvorstandes konnten die Tische mit den Sichtblenden überblickt werden.

2.3 Vorbereitung des Wahlurne

Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war. Sodann wurde die Wahlurne verschlossen. Der Wahlvorsteher nahm den Schlüssel in Verwahrung.

2.4 Beginn der Stimmabgabe

Mit der Stimmabgabe wurde um [8] Uhr [00] Minuten begonnen.

2.5 Berichtigungen aufgrund nachträglich ausgestellter Wahlscheine

☐ Auf Anweisung des Wahlamtes berichtigte der Wahlvorsteher das Wählerverzeichnis,
indem er bei den Namen der nachträglich mit Wahlscheinen versehenen Wahlberechtigten in der Spalte für die Stimmabgabe den Vermerk „Wahlschein" oder den Buchstaben „W" eintrug.
Auf Anweisung des Wahlamtes berichtigte der Wahlvorsteher auch die Zahlen der Abschlussbescheinigung des Wählerverzeichnisses und zeichnete diese ab.

☐ das Wählerverzeichnis war nicht zu berichtigen (keine Anweisung des Wahlamtes).

2.6 Ungültigkeit von Wahlscheinen

Der Wahlvorstand erhielt vom Wahlamt eine Liste der für ungültig erklärten Wahlscheine.

2.7 Besondere Vorfälle während der Wahlhandlung

Besondere Vorfälle während der Wahlhandlung waren nicht zu verzeichnen.

Als besondere Vorfälle sind zu nennen (z.B. Zurückweisung von Personen gem. § 49 Abs. 6 und 7 und des § 52 Europawahlordnung):

Sofern Niederschriften über besondere Vorfälle angefertigt wurden, sind diese als Anlagen Nr. 1 bis Nr. ___ beigefügt.

2.8 Ablauf der Wahlzeit

Um 18:00 Uhr gab der Wahlvorsteher den Ablauf der Wahlzeit bekannt. Danach wurden nur noch die im Wahlraum anwesenden Wahlberechtigten zur Stimmabgabe zugelassen. Der Zutritt zum Wahlraum wurde so lange gesperrt, bis der letzte der anwesenden Wähler seine Stimme abgegeben hatte. Sodann wurde die Öffentlichkeit wieder hergestellt.

Um [18] Uhr [00] Minuten erklärte der Wahlvorsteher die Wahl für geschlossen.

Vom Wahltisch wurden alle nicht benutzten Stimmzettel entfernt.

Muster

3. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk

3.1 Leitung der Ergebnisfeststellung; Öffnung der Wahlurne

Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses wurden unmittelbar im Anschluss an die Stimmabgabe und ohne Unterbrechung unter der Leitung des Wahlvorstehers bzw. des stellvertretenden Wahlvorstehers vorgenommen.
Zunächst wurde die Wahlurne geöffnet; die Stimmzettel wurden entnommen. Der Wahlvorsteher überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war.

3.2 Zahl der Wähler

a) Sodann wurden die Stimmzettel gezählt.

Die Zählung ergab [500] **Stimmzettel =** **Wähler =** [B]

Diese Zahl **hinten in Abschnitt 4** bei **B** eintragen.

b) Daraufhin wurden die im Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmabgabevermerke gezählt.

Die Zählung ergab [497] Stimmabgabevermerke

c) Mit Wahlschein haben im Wahllokal gewählt [3] Personen = [B 1]

Diese Zahl **hinten in Abschnitt 4** bei **B1** eintragen.

b) und c) zusammen [500] Gesamtzahl

☒ Die Gesamtzahl b) + c) stimmte mit der Zahl der Stimmzettel unter **a)** überein.

☐ Die Gesamtzahl war um _____ größer / kleiner als die Zahl der Stimmzettel.

Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärte sich aus folgenden Gründen:

_____

_____

_____

_____

_____

3.3 Zahl der Wahlberechtigten

Der Schriftführer übertrug aus der Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses (erstes Blatt im Wählerverzeichnis!) die Zahl der Wahlberechtigten in Abschnitt 4 der Wahlniederschrift („Wahlergebnis"), und zwar

[A1] , [A2] und [A1+A2] .

Muster

3.4 Zählung der Stimmen; Stimmzettelstapel
Nunmehr bildeten mehrere Beisitzer unter Aufsicht des Wahlvorstehers folgende Stimmzettelstapel und behielten sie unter Aufsicht:

3.4.1 **I** Mehrere Stapel aus den Stimmzetteln mit **zweifelsfrei gültiger** Stimme, getrennt nach Stimmen für die einzelnen Wahlvorschläge,

II einen Stapel aus den **un**gekennzeichneten Stimmzetteln (= zweifelsfrei **ungültige**),

III einen Stapel mit Stimmzetteln, die Anlass zu **Bedenken** gaben („dubiose Fälle") und über die später vom Wahlvorstand Beschluss zu fassen war. Dieser Stapel wurde von einem vom Wahlvorsteher dazu bestimmten Beisitzer in Verwahrung genommen.

3.4.2 Die Beisitzer, die die **Stapel I** unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel nacheinander zu einem Teil dem Wahlvorsteher, zum anderen Teil dem Stellvertreter. Diese prüften, ob die Kennzeichnung eines jeden Stapels gleich lautete, und sagten zu jedem Stapel laut an, für welchen Wahlvorschlag die Stimmen abgegeben worden sind.

Gab ein Stimmzettel Anlass zu Bedenken, wurde er dem Stapel **III** beigefügt.

Anschließend prüfte der Wahlvorsteher die **un**gekennzeichnet abgegebenen Stimmzettel des **Stapels II** und sagte jeweils an, dass die Stimme ungültig ist.

Danach zählten je zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander die vom Wahlvorsteher und dem Stellvertreter geprüften **Stapel I und II** unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die Zahl der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen sowie die Zahl der ungültigen Stimmen (= ungekennzeichnet abgegebene Stimmzettel).
Die so ermittelten gültigen und ungültigen Stimmen wurden als **Zwischensumme 1** vom Schriftführer in Abschnitt 4 eingetragen.

3.4.3 Die Zählungen nach 3.4.2 verliefen wie folgt:

☐ Unstimmigkeiten bei den Zählungen haben sich nicht ergeben.

☐ Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer den betreffenden Stapel nacheinander erneut. Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.

3.4.4 Zum Schluss entschied der Wahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen, die auf den Stimmzetteln des **Stapels III** abgegeben worden waren. Der Wahlvorsteher gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei den gültigen Stimmen an, für welchen Wahlvorschlag die Stimme abgegeben worden war. Er vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels die Entscheidung des Wahlvorstandes und

versah diese Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern von [1] bis [4].

Die so ermittelten gültigen und ungültigen Stimmen wurden als **Zwischensummen 2 (ZS 2)** vom Schriftführer in Abschnitt 4 eingetragen.

Die durch Beschluss für gültig oder ungültig erklärten Stimmzettel des **Stapels III** wurden verpackt, versiegelt und als [**Anlage der Wahlniederschrift**] beigefügt.

3.4.5 Der Schriftführer zählte die Zwischensummen der ungültigen und der gültigen Stimmen jeweils für die einzelnen Wahlvorschläge zusammen. Zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer überprüften die Summen.

3.5 Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses
Das im Abschnitt 4 enthaltene Ergebnis wurde vom Wahlvorstand als das Wahlergebnis im Wahlbezirk festgestellt und vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

Muster

4. Wahlergebnis

Bezirk Nr. 1076

		Von Blatt 1 des Wähler-verzeichnisses abschreiben!		
A1	Wahlberechtigte **ohne** Sperrvermerk „W"		950	A1
A2	Wahlberechtigte mit Sperrvermerk „W"		70	A2
A1+A2	**Wahlberechtigte insgesamt**		1020	A1+A2

B	**Wähler im Wahllokal** (s. Seite 3)	500	**B**
B1	darunter Wähler mit Wahlschein (die also ihren Wahlschein im Wahllokal abgeben haben)	3	**B1**

		Zwischensumme 1	ZS 2	Insgesamt
C	**Ungültige** Stimmen	3	2	5

Von den **gültigen Stimmen** entfielen auf den Wahlvorschlag:

D...		Zwischensumme 1	ZS 2	Insgesamt
1	CDU	100		100
2	SPD	109	1	110
3	GRÜNE	30		30
4	AfD	30		30
5	DIE LINKE	30		30
6	FDP	20		20
7	PIRATEN			
8	Tierschutzpartei	20		20
9	NPD			
10	Die PARTEI			
11	FAMILIE	19	1	20
12	FREIE WÄHLER			
13	Volksabstimmung			
14	ÖDP	20		20
15	DKP			
16	MLPD			
17	BP	20		20
18	SGP			
19	TIERSCHUTZ hier!			
20	Tierschutzallianz			

D...		Zwischensumme 1	ZS 2	Insgesamt
21	Bündnis C			
22	BIG			
23	BGE	20		20
24	DIE DIREKTE!			
25	Demokratie in Europa			
26	III. Weg			
27	Die Grauen	20		20
28	DIE RECHTE			
29	DIE VIOLETTEN			
30	LIEBE			
31	DIE FRAUEN	20		20
32	Graue Panther			
33	LKR			
34	MENSCHLICHE WELT			
35	NL	20		20
36	ÖkoLinX			
37	Die Humanisten			
38	PARTEI FÜR DIE TIERE			
39	Gesundheitsforschung	15		15
40	Volt			
D	Summe: **Gültige** Stimmen	493	2	495

Test: ***Ungültige (C) + gültige** Stimmen (D) = Zahl der **Wähler (B)***

Muster

5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

5.1 Besondere Vorkommnisse bei der Ergebnisfeststellung

Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:

Der Wahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

5.2 Erneute Zählung

Das/Die Mitglied/er des Wahlvorstandes (Name/n) _____

_____

beantragte/n vor Unterzeichnung der Wahlniederschrift eine erneute Zählung der Stimmen, weil

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Seite 3) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahlniederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Wahlbezirk wurde

☐ mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt

☐ berichtigt
(Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben bitte nicht löschen oder radieren)

und vom Wahlvorsteher mündlich bekanntgegeben.

5.3 Schnellmeldung

Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung übertragen und auf schnellstem Wege telefonisch an den Wahlleiter der Gemeinde übermittelt.

5.4 Anwesenheit des Wahlvorstandes

Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstandes, darunter jeweils der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder deren Stellvertreter anwesend.

5.5 Öffentlichkeit der Wahlhandlung und Ergebnisfeststellung

Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

Muster

5.6 Versicherung zur Richtigkeit der Niederschrift

Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

Hagen, den 26. Mai 2019

Der Wahlvorsteher	Beisitzer
Der stellv. Wahlvorsteher	Beisitzer
Der Schriftführer	Beisitzer
Der stellv. Schriftführer	Beisitzer

5.7 Verweigerung der Unterschrift und Angabe von Gründen

Das/Die Mitglied/er des Wahlvorstandes (Vor- und Familienname)

verweigerte/n die Unterschrift unter der Wahlniederschrift, weil

(Angabe der Gründe)

5.8 Bündelung von Stimmzetteln und Wahlscheinen

Nach Schluss des Wahlgeschäfts wurden verpackt und versiegelt:

a) alle **gültigen** Stimmzettel, nach Wahlvorschlägen geordnet und gebündelt (**Stapel I**), jedoch ohne die „dubiosen Fälle" aus Stapel III,

b) alle **ungekennzeichnet** abgegebenen Stimmzettel (**Stapel II**),

c) alle eingenommenen *Wahlscheine*.

d) Alle Stimmzettel, über die der Wahlvorstand besonders beschlossen hat (die „dubiosen Fälle", **Stapel III**), wurden gesondert verpackt und als **Anlage dieser Wahlniederschrift** beigefügt.

e) Die eingenommenen *Wahlscheine*, über deren Zulassung der Wahlvorstand besonders beschlossen hat, wurden gesondert verpackt und als **Anlage dieser Wahlniederschrift** beigefügt.

Jedes Paket wurde verschlossen und mit **Inhaltsangabe** und **Siegelmarke** versehen.

f) Die eingenommenen Wahlbenachrichtigungskarten, das Wählerverzeichnis, die unbenutzten Stimmzettel und alle übrigen dem Wahlvorstand zur Verfügung gestellten Gegenstände wurden im Wahlkoffer verstaut.

Muster

5.9 Übergabe der Wahlunterlagen

Dem Beauftragten des Oberbürgermeisters wurden am 26. Mai 2019 übergeben:

diese **Wahlniederschrift** mit **Anlagen**,

die **Pakete** wie in Nummer 5.8 beschrieben,

das **Wählerverzeichnis**, sowie

alle sonstigen dem Wahlvorstand von der Stadt Hagen zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Der Wahlvorsteher
Günter Schmidt

Am 26. Mai 2019 wurde vom Ressort Statistik, Stadtforschung und Wahlen die Wahlniederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

Uhrzeit	Unterschrift

Es ist sicherzustellen, dass die Wahlniederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.